

nicht angegeben. Nach Alois Kieslinger hat er am „Steffel“ 1883 die Zahl auf 140 vermehrt; „leider gibt er nicht an, von welchen Bauteilen sie stammen; das ist umso bedauerlicher, als seither durch die Überarbeitungen im Innern des Domes so ziemlich alle Zeichen vernichtet worden sind, bis auf wenige Stücke, die in mehr oder minder geschützten Winkeln der Gewölberippen der ‚Restaurierung‘ entgangen sind. Kieslinger hat in seinem äußerst interessanten Buche „Die Steine von St. Stephan“, das verdienstlicher Weise die Gesteinsarten in die kunsthistorische Forschung einbezog, 1949

das Versäumnis, soweit dies nachträglich geschehen kann, reichlich wettgemacht. Er veröffentlicht mit genauer Ortsangabe 240 Zeichen:

Heidentürme 6,
 Albertinischer Chor außen 47, innen 13, Hochturm außen 14, innen 38, Langhaus außen 3, innen 11, Adlerturm außen 4, innen 25, Orgelfuß 28, Kanzel 20, Epitaphien und Denkmäler 26, Nachtrag 4.

Ein Füllhorn von Visitkarten, ein Lexikon von Steinmetzen! Denn, und das ist das Bestrickende an diesen Erinnerungsmalen, ursprüng-

15. Jahrhunderts. Ržihar selbst bringt die Hüttenordnung von Torgau, die zu Rochlitz aufgefunden ward. Vom Jahre 1462. Ich gebe den Wortlaut der Lesbarkeit halber etwas modernisiert. Artikel 25: Und ob ein Meister oder Geselle — „die das Handwerk oder die Kunst kunden“ — kommt und begehrt eines Zeichens von einem Werkmeister, dem soll er seinen Willen darum machen und zu Gottesdienst geben, was Meister und Gesellen erkennen. Und soll das Zeichen „zwiffelt“ (zwiefach?) schenken Meistern und Gesellen. Artikel 26: Ein Meister soll seinem Diener sein Zeichen nicht länger „vorhalten“, vorenthalten, denn 14. Tag. Artikel 30: Da mag ein Meister seinen Diener kein Zeichen lassen verschenken, er habe denn ausgedient... Die Zuerkennung des Zeichens geschah im Beisein von Priestern, deren „Stolare“ genau geregelt erscheint. Das Zeichen aber diente fürs Erste zur Kontrolle der Arbeitsgüte. Artikel 72: „Welcher geselle nicht hulpe bithet (bietet), seinen stein auss oder einzuwenden, brengen oder umbzuwenden, wenn es not ist, oder sein Zeichen anschlecht (anschlägt), ob er recht gemacht sey, aber es sol geschehen, ehe man den stein beCihet, das er in das Lager kommt

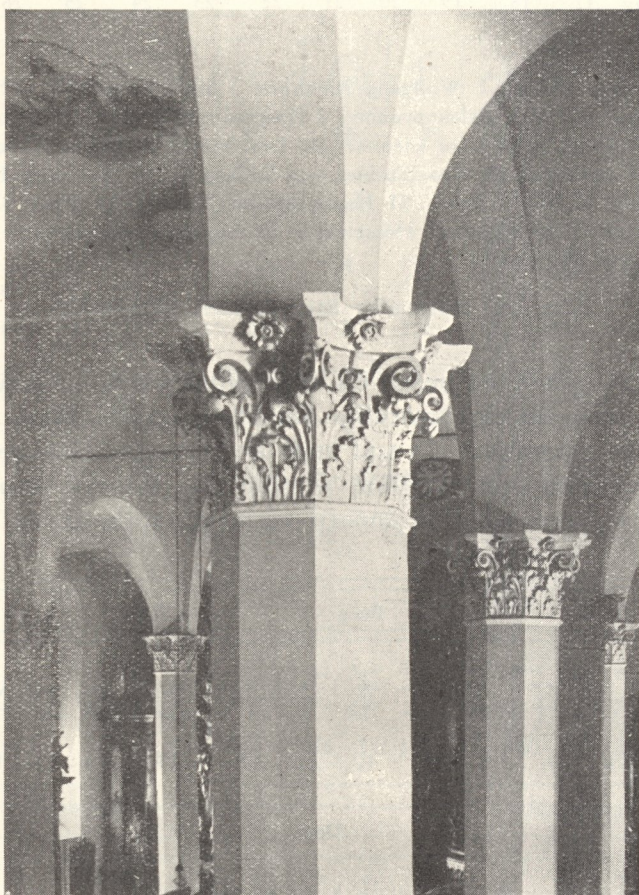


Abb. 125. Der gotisierende Säulenwald von St. Andrä

lich waren diese Marken individuell, einem bestimmten Meister, Polier oder Gesellen eigen. Bei romanischen Bauten vielleicht noch nicht, denn dort finden sich verdächtig viele bloße Buchstaben, N, H, P, S und so weiter. Möglicherweise waren hier nur die Mitwirkenden eines Baues festgehalten, vielleicht zur Kontrolle der Stückqualität. In der gotischen Zeit war die Verleihung und Führung der Zeichen, zumindest in Mitteleuropa, genauest geregelt. Wenigstens seit der Mitte des